

Modelvertrag – TFP-Shooting

Fotograf	Model
Name, Vorname: _____	_____
Straße, Nr.: _____	_____
PLZ, Ort: _____	_____
Telefon: _____	_____
Geburtsdatum: _____	_____

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Portrait
- Fashion
- Fetisch (nicht pornografisch)
- Teilakt

Aufnahmen außerhalb dieser Bereiche sind ausgeschlossen.
Ein Wechsel in andere Aufnahmebereiche ist nur mit beiderseitigem Einverständnis und schriftlicher Bestätigung (z. B. per E-Mail) möglich.

§ 2 Pflichten der Vertragsparteien

TfP-Vereinbarung:

Dieses Shooting erfolgt auf **TfP-Basis** (Time for Pictures).
Honorarforderungen oder Aufwandsentschädigungen heben sich gegenseitig auf.

Kostenregelung:

- Fahrt- und Verpflegungskosten tragen die Parteien jeweils selbst.
- Styling-, Make-up- und Hairstyling-Kosten, die auf Wunsch des Models entstehen, trägt das Model selbst.
- Kosten für Location-Miete, Eintrittsgelder, Requisiten oder Spezialmaterialien (z. B. Pyrotechnik, Spezialeffekte) trägt die Partei, die deren Einsatz wünscht.
 - Wünscht das Model den Einsatz, übernimmt es die Kosten.
 - Wünscht der Fotograf den Einsatz, übernimmt er die Kosten.

- Entstehen zusätzliche Kosten, die nicht vorher vereinbart wurden, sind diese vor der Umsetzung zwischen den Parteien abzustimmen und schriftlich festzuhalten.
-

Pünktlichkeit & Absagen:

- Beide Parteien verpflichten sich, pünktlich zum vereinbarten Termin zu erscheinen.
 - Kann eine Partei den Termin nicht wahrnehmen, ist dies unverzüglich mitzuteilen.
 - Bei Absage werden bereits entstandene, nachweisbare Kosten der anderen Partei ersetzt.
-

Ideen und Vorschläge:

Fotograf und Model dürfen jederzeit eigene Ideen, Posen, Aufnahmeorte oder Requisiten vorschlagen.

Jede Partei hat das Recht, Vorschläge abzulehnen, wenn sie sich damit nicht wohlfühlt.

Kein Vorschlag darf ohne ausdrückliche Zustimmung der anderen Partei umgesetzt werden.

Haftung und Sicherheit:

- Bei der Verwendung von Requisiten, Spezialeffekten (z. B. Pyrotechnik, Rauch) oder besonderen Locations verpflichten sich alle Beteiligten, die geltenden Sicherheitsvorschriften einzuhalten.
 - Für selbstverschuldete Schäden an Personen, Kleidung, Ausrüstung oder der Location haftet die jeweils verantwortliche Partei.
 - Der Fotograf übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die durch unsachgemäßes Verhalten des Models oder einer Begleitperson entstehen.
-

Lieferung der Bilder:

- Die Bearbeitung und Lieferung der Bilder erfolgt innerhalb eines **angemessenen Zeitraums**, abhängig vom Umfang des Shootings und der verfügbaren Bearbeitungszeit des Fotografen.
 - Der Fotograf informiert das Model, sobald die Bilder fertiggestellt sind.
 - Die Lieferung erfolgt digital, z. B. per Download-Link oder USB-Stick.
 - Der Fotograf stellt **keine unbearbeiteten RAW-Dateien** zur Verfügung.
 - Das Model erhält keine unbearbeiteten Bilder ohne Wasserzeichen/Logo, um eine vorzeitige oder unautorisierte Veröffentlichung zu vermeiden.
 - Eine Weitergabe der Bilder an Dritte ist nur im Rahmen der vereinbarten Nutzungsrechte erlaubt.
-

§ 3 Bildrechte und Nutzungsrechte

Kommerzielle Nutzung:

Eine kommerzielle Nutzung oder die Übertragung von Bildrechten an Dritte bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Eine gesonderte Vergütungsvereinbarung wird in diesem Fall schriftlich festgehalten.

Rechte des Modells:

Das Model erhält ein Einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den vom Fotografen freigegebenen Bildern.

Dieses Recht umfasst die zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzte Nutzung zu privaten und nichtkommerziellen Zwecken,

insbesondere zur Eigenwerbung (z. B. Sedcard, Internet, Social Media, Bewerbungen).

Eine Bearbeitung durch das Model ist nur in Absprache mit dem Fotografen gestattet.

Rechte des Fotografen:

Der Fotograf bleibt Urheber der Bilder (§ 7 UrhG) und ist berechtigt, die Bilder zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzt

zu nichtkommerziellen Zwecken zu nutzen, zu bearbeiten, zu speichern und zu veröffentlichen

(z. B. Print, Social Media, Website, Ausstellungen, Wettbewerbe).

Einschränkungen:

- Verfremdungen in pornografische oder entwürdigende Inhalte sind untersagt.
 - Veröffentlichungen, die über Teilakt hinausgehen, müssen vorher mit dem Model abgestimmt werden.
 - Eine Veröffentlichung in pornografischen, extremistischen oder unseriösen Medien ist nicht gestattet.
-

Datenschutz (DSGVO):

Das Model erklärt sich mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten und der beim Shooting entstandenen Bilder

durch den Fotografen zum Zwecke der Vertragserfüllung einverstanden.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht ohne Zustimmung.

Namensnennung:

- Künstlername des Modells bei Veröffentlichung durch den Fotografen:
 erforderlich gestattet nicht gestattet

- Name des Fotografen bei Veröffentlichung durch das Model:
 erforderlich gestattet nicht gestattet
-

§ 4 Sonstiges

- **Schriftform:** Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform
(z. B. handschriftlich oder per E-Mail, die von beiden Parteien bestätigt wird).
 - **Keine weiteren Absprachen:** Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
 - **Vertraulichkeit:** Persönliche Daten und private Informationen der Vertragsparteien werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
 - **Rechtswahl:** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 - **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
-

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fotograf: _____

Unterschrift Model: _____

Weitere Beteiligte (Visagist, Hairstylist, Assistent)

Name: _____ Funktion: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Funktion: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Funktion: _____ Unterschrift: _____